



Disziplinarordnung des Jagdverband Märkisch-Oderland e.V.

Der Jagdverband Märkisch-Oderland e.V. (JV-MOL) hat auf Grund § 9 Ziffer 1 Satz 10 seiner Satzung am 14.08.2021 folgende Disziplinarordnung beschlossen:

§ 1

Die Disziplinarordnung des Deutschen Jagdverbandes gilt auch für den JV-MOL und seine Mitglieder.

§ 2

Die Disziplinarkommission des JV-MOL entscheidet ausschließlich über den Ausschluss eines Mitgliedes aus dem JV-MOL.

§ 3

Die Disziplinarkommission des JV-MOL ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Kommissionsmitglieder anwesend sind. Sie wählt aus ihrer Mitte einen Kommissionsvorsitzenden. Dieser leitet das Verfahren. Für Beschlüsse ist die Mehrheit von 2/3 der anwesenden Kommissionsmitglieder erforderlich.

§ 4

Die Eröffnung eines Ausschlussverfahrens erfolgt auf einen durch den Vorstand des JV-MOL oder einer Jägerschaft gestellten Antrag.

§ 5

Das durch Beschluss gefasste Ergebnis und die Begründung ist unmittelbar dem betreffenden Mitglied schriftlich mitzuteilen und auf der nächsten Mitgliederversammlung bekannt zu geben.

§ 6

Gegen die Entscheidung kann innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung schriftlich Berufung beim Disziplinarausschuss des LJVB eingelegt werden.